

20. Mai 2015

**Postulat**

von Min Li Marti (SP)  
und Samuel Dubno (GLP)  
und ...<sup>6</sup> Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

**Begründung:**

Die Schwere eines Delikts misst sich am Delikt und nicht an der Herkunft der Täterin oder des Täters. Die Angabe der Nationalität bringt – sofern nicht ein ausdrücklicher Zusammenhang zum Delikt besteht – keinerlei Erklärung für das begangene Verbrechen. Sie ist für den Erkenntnisgewinn genauso nutzlos wie die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz eines Täters oder einer Täterin.

Bis Anfang des neuen Jahrtausends war es in der Schweiz unüblich und verpönt, die Nationalität bei Kriminalfällen in den Medien zu nennen. Die Nennung der Nationalität wurde noch 2001 vom Presserat gerügt. Heute wird teilweise gefordert, dass auch ausgewiesen werden müsste, wenn der Täter oder die Täterin einen Migrationshintergrund hat oder eingebürgert wurde. In Deutschland sieht der Kodex des Presserates nach wie vor, dass die Nationalität oder Religion oder andere Zugehörigkeit zu einer Minderheit nur dann erwähnt wird, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründeter Sachbezug besteht (Richtlinie 12.1 Deutscher Presserat). Zudem merkt der deutsche Presserat an, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Die wissenschaftliche, statistische Erhebung für polizeiinterne und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

A. Kistler  
D. ...  
S. Dubno  
Min Li Marti  
i. g. ...  
M. ...